

Tierschutz

## Das Leiden in der Pferdebox

Die Kantone verfolgen immer mehr Tierschutz-Verstösse. Einige gehen strikter gegen Tierquälerei vor als andere.

26.11.2015, 21:04 Uhr

*ted.*

Die Kantone haben im Jahr 2014 insgesamt 1709 Tierschutz-Strafverfahren durchgeführt. Dies sind 9,2 Prozent mehr als noch im Vorjahr, wie die jährliche Studie zur Schweizer Tierschutz-Strafpraxis der Stiftung für das Tier im Recht zeigt. Die Zahl der Strafverfahren hat sich damit innert zehn Jahren verdreifacht. Nora Flückiger, Co-Autorin der Studie, vermutet, dass die Behörden bei Tierschutz-Verstössen genauer hinsähen und sich die Durchsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes verbessert habe.

Dennoch zeigen sich in der Praxis immer noch markante kantonale Unterschiede. An der Spitze steht der Kanton Zürich: Er hat 377 Verstösse wie Misshandlung und Vernachlässigung von Tieren geahndet. Nidwalden dagegen ermittelte nur in 6 Fällen. Flückiger führt dies auf die vorhandenen Strukturen zurück: Die Kantonspolizei Zürich unterstützt das Veterinäramt, das wiederum direkt in das Strafverfahren eingreifen kann. Dies führe zu einer konsequenteren Ermittlung von Delikten an Tieren, sagt Nora Flückiger. Demgegenüber stünden Kantone, die sich gar nicht oder kaum um die Normen des Tierschutzgesetzes kümmerten. Stark von den Verstössen gegen den Tierschutz betroffen sind Heimtiere wie Katzen, Reptilien, Vögel oder – in erster Linie – Hunde. Laut der Tierschutz-Studie behandeln Hundehalter die Tiere oft nicht sachkundig – oder die Hunde selbst gefährden andere Tiere oder Menschen.

Ein besonderes Augenmerk hat die Studie im Berichtsjahr auf die 110 000 Pferde gelegt, die in der Schweiz gehalten werden; über 150 000 Personen hierzulande üben Pferdesport aus. 2014 wurden bei Pferden 105 Verstösse gegen den Tierschutz registriert; Nora Flückiger vermutet allerdings, dass die Dunkelziffer deutlich höher sein müsse. Die Stiftung für das Tier im Recht erinnert daran, dass ein Pferd viel Bewegung brauche, aber häufig zu wenig Auslauf erhalte. Besonders skandalös sei, dass jedes zehnte Verfahren einen zoophilen Übergriff an einem Pferd betreffe, also eine sexuell motivierte Handlung.

**Hat Ihnen dieser Artikel gefallen?**

JA

Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.